

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

221 (17.9.1882)

XVI. Deutscher Juristentag.

Originalbericht. IV.

Kassel, 13. Sept. Die weiteren Verhandlungen der Abtheilung für Handels- und Wechselrecht waren wenig ergebnisreich. Folgende Thesen wurden angenommen: 1) Mit Rücksicht auf die allgemeine Wechselfähigkeit erscheint es als unzweckmäßig, den Aussteller eines vor der Begebung gestohlenen oder verlorenen Wechsels dem gutgläubigen Erwerber haften zu lassen.

Die der Abtheilung für Privatrecht vorliegende Frage: „Soll im bürgerlichen allgemeinen Gesetzbuche die unvollständige Verjährung als Grund zum Erwerb bez. Verluste von Rechten und ev. bei welcher Aufnahme finden? fand in folgender These ihre Erledigung: Die unvollständige Verjährung ist im deutschen Civilgesetzbuche als Grund des Erwerbs oder Verlustes von Rechten nicht anzuerkennen; wo die Begründung oder Aufhebung der Rechte oder der rechtlichen Bestimmung einer Sache durch Zeitablauf den Bedürfnissen des heutigen Rechtslebens — insbesondere nach der im Civilgesetzbuche eintretenden Normirung des Grundbuchs-Rechts — noch entspricht, ist eine Ersetzung oder Verjährung mit bestimmter Zeitdauer anzuerkennen.

Die dritte Abtheilung, für Strafrecht und Strafprozeß, behandelt die Frage: „Sind gleiche Grundzüge des internationalen Strafrechts für die europäischen Staaten anzustreben?“ Sie führte zur Annahme der These: Es ist wünschenswert, daß das Geltungsgebiet der heimischen Strafrechts-Sätze den ausländischen Strafrechts-Sätzen gegenüber in allen Staaten nach demselben Grundzuge bestimmt werde, sowie zur Annahme mehrerer erläuternder Zusätze und Anträge.

Eine weitere wichtige dieser Abtheilung vorliegende Frage war die folgende: „Wie sind die Befugnisse des Amtsrichters im vorbereitenden Untersuchungsverfahren sachgemäß zu konstruieren?“

Fast ohne Debatte wurde die folgende, die Anschauungen des Berichterstatters wiedergebende These angenommen: „Der Deutsche Juristentag geht über die Frage, in Erwägung, daß die deutsche Strafprozeßordnung noch nicht drei Jahre lang in Wirksamkeit ist, daß die Beibehaltung der bezüglichen Vorschriften derselben im wesentlichen sich empfiehlt und daß die in verchiedenem Maße wahrgenommenen Unzulänglichkeiten zu großem Theile durch eine verständige, zweckentsprechende Praxis sich beseitigen lassen, zur Zeit zur Tagesordnung über.“

Zur fernern Frage: „Unter welchen Voraussetzungen soll ein nachstehender Gläubiger das Recht haben, den Zwangsverkauf eines Grundstückes seines Schuldners zu veranlassen?“ wurde folgende These einstimmig angenommen: „Der Deutsche Juristentag bekräftigt die hierüber vom X., XI. und XII. Juristentage gefaßten Beschlüsse und spricht seine Besorgnis darüber aus, daß damit übereinstimmende Grundzüge in dem neuesten preussischen Entwurfe eines Gesetzes betreffend die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen Aufnahme gefunden.“

Zum Schluß wurde noch eine Frage durchberathen und erledigt, die aber ihrer Wichtigkeit wegen auch noch vor das Forum des nächsten Juristentages gebracht werden soll. Es ist die Frage: „Soll das Recht auf die Lebensversicherungs-Summe zum Nachlasse des Versicherten gehören?“ Hierzu wurde folgende These angenommen: „1) Es empfiehlt sich, bei der Aufhebung des Civilgesetzbuches Anordnungen zu treffen, nach welchen bei Lebensversicherungs-Verträgen, denen zufolge die Versicherungssumme entweder nach der ursprünglichen Vertragsbestimmung oder nach einer späteren gültigen Verfügung nicht auf den Namen des Prämienzahlers, noch zu Gunsten seines Nachlasses, sondern zu Gunsten anderer Personen fällig wird, die Versicherungssumme nicht den Nachlassgläubigern haftet, sondern jenen Personen überhört von den Nachlassgläubigern zufällt. 2) Durch die Anordnung zu 1. sollen die allgemeinen Rechte der Gläubiger auf Anfechtung betrügerischer Veräußerungen sowohl dem Vertragsabschlusse, als auch der einzelnen Prämienzahlung gegenüber nicht berührt werden.“

Zweite Plenarsitzung. Die in den bisherigen Referaten mitgetheilten Beschlüsse wurden der heutigen zweiten Plenarversammlung durch ein kurzes Resümé seitens der betreffenden Referenten zur Kenntnissnahme gebracht. Nur ein einziges Thema, dasjenige über die Entschädigung unschuldiger Verurtheilter gelangte auf Antrag der betreffenden Abtheilung zur Durchberatung im Plenum. Referent war Dr. Liszt. Die darauf folgende Diskussion behandelte den Absatz der angenommenen These, daß, wenn die Verurtheilung durch „Fahrlässigkeit“ hervorgerufen wurde, die Entschädigungspflicht des Staates fortzufallen soll. Hr. Dr. Jaques (Wien) wies auf die große Gefährlichkeit dieses Theiles der angebotenen These hin und erläuterte jene an einzelnen — nahe genug liegenden — Beispielen, wo pathologische Gründe, Mangel an Scharfsinn, bei andern wieder — wie Dr. Kel bemerkte — Ehrgefühl der Grund zum Schweigen des Angeklagten sein könnten, zu einem Schweigen, das leicht später als ein fahrlässiges dargestellt werden könnte. Nachdem die Entschädigungspflicht des Staates nun auch im Plenum mit allen gegen 2 Stimmen angenommen war, fand der Zusatz in der folgenden Fassung: „Der Anspruch entfällt, wenn der Verurtheilte seine Verurtheilung vorfänglich herbeigeführt hat“, mit einer kleinen Majorität Annahme.

Aus dem 30,000 M. betragenden Vermögen der Juristentages werden 1000 M. der Bluntschli-Stiftung überwiesen. Sine ist betont zum Schluß die Wichtigkeit des Juristentages. Auch heute noch, nachdem die großen legislativischen Aufgaben beendet, müßte man den Juristentag schaffen, wenn er nicht vorhanden. Organische Gesetze könnten nicht von Parlamenten geschaffen werden. Durch die freie Vereinigung der Berufsgenossen werde die Grundlage der Gesetze gelegt, die dann im Parlament die formelle Gestaltung fänden. Dessen Aufgabe sei es auch, die Einseitigkeit, die aus diesem Wirken der Berufsgenossen immer entstehe, durch seine legislatorische Autorität das etwa Versehene zu corrigieren. Der Beruf des Juristentages ist unabänderlich gegeben und darum wird dieser ewig lebensfähig bleiben.

Deutschland.

+ Metz, 11. Sept. Der Abbruch des Café français, ein an die Ostseite der hiesigen Kathedrale gebautes und diese dekonzirender Bau, ist nunmehr vollendet. Dadurch hat sowohl die Kathedrale, als auch der angrenzende Paradeplatz wesentlich gewonnen und es ist nur zu wünschen, daß die Aufbringung der Mittel gelingen möge, um die übrigen noch verbaute Theile des hervorragenden Baues freizulegen. Die eigentlichen Restaurationsarbeiten nehmen ihren ungehörten Fortgang. — Seit einigen Tagen ist die neue, von der Stadtverwaltung erbaute öffentliche Desinfektionsanstalt in Betrieb gestellt. Dieselbe ist nach dem Muster der in dem Pariser Hospital St. Louis befindlichen Anstalt gebaut und dürfte wohl allen Ansprüchen genügen. Durch 120 Gasflammen wird in kurzer Zeit ein Hitzegrad von 125—130° C. erzielt. Der so erhitzten feuchten Luft werden die zu desinfizierenden Kleider, Wäschegegenstände, Betten u. etwa zwei Stunden ausgesetzt, während welcher Zeit alles organische Leben zerstört wird. Wie Fachleute versichern, ist das hier angewandte System das vollkommenste, was bis jetzt zur Anwendung gekommen ist. Namentlich hat es entschiedene Vorzüge gegen das bisherige Verfahren, die Desinfektionskammer durch Wasserheizung zu erhitzen.

Badische Chronik.

4 Karlsruhe, 15. Sept. (Aus der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts.) Die Frage der Klagbarkeit eines Ehe-Matellohnes ist nicht nach einem allgemeinen Prinzip, sondern nach den Umständen des Falles zu entscheiden und nicht jeder Zulage eines solchen Lohnes die Klagbarkeit zu versagen, da die Thätigkeit zur Herbeiführung eines erlaubten Zweckes an sich nicht verboten und das Ausbleiben eines Entgelts für Dienstleistungen dieser Art an sich nicht der Sittlichkeit widersprechend ist, selbst wenn das Geschäft als Gewerbe betrieben wird. Jedoch kann im einzelnen Falle durch die angewandten Mittel, durch die besondere Art und Weise der Förderung des Ehevertrages oder durch die Beschaffenheit des bedungenen Lohnes die Nichtigkeit eines solchen Vertrags angezeigt erscheinen.

Das Gesetz gewährt dem Bürgen in L.R.G. 2032 ein Recht auf Schadloshaltung gegenüber dem Hauptschuldner dann, wenn während des Bürgschaftsverhältnisses für den Bürgen die Gefahr der eigenen Haftbarkeit und eventuell die Beförderung mangelnden Rückgriffs näher rückt, als sie von Anfang an vorhanden war. Was insbesondere den Fall des Erscheinens der Verfallzeit betrifft, so muß eine Verfallzeit vereinbart gewesen sein, wenn das Erscheinen derselben und die Unterlassung der Zahlung zur vereinbarten Zeit als eine solche den Bürgen gefährdende Verhältnisse des Hauptschuldners beurtheilt werden soll, welche erstere zur Klage auf Schadloshaltung berechtigt. War kein bestimmter Verfalltag vereinbart und deshalb die Forderung sofort fällig und klagbar, so mag zwar die Länge der Dauer des Schuldverhältnisses den Bürgen beunruhigen, allein erst nach Umlauf von zehn Jahren kann er aus solchem Grunde Schadloshaltung verlangen.

* Konstanz, 15. Sept. Für die diesjährige Versammlung der Kreisärzte des Großherzogthums in Konstanz ist folgendes Programm festgestellt: Sonntag, 17. Sept., Abends: Empfang der auswärtigen Mitglieder, nachher Zusammenkunft im „Gerstenhof“. Montag, 18. Sept., Vorm. 9 Uhr: Beginn der Verhandlungen im Stadthaus-Saale. Tagesordnung: 1) Dermalige Lage der Kreise nach den Verhandlungen der Ersten und Zweiten Kammer der Landstände. a. Landarmen-Wesen, Berichterstatter: Pfarrer H. Schuster von Vöhrach; b. Straßen, Berichterstatter: Dr. Blum von Heilbronn. 2) Armen-Krankenpflege durch den Kreisverband bzw. die Bestellung von Distrikts-Armenärzten durch den Kreisverband, Berichterstatter: Medizinalrath Metz von Donauwörth, Bezirksarzt Schedler von Stockach. 3) Die Förderung der Obstbaum-Zucht und die Anstellung von Kreis-Baumwärtinnen in den übrigen Kreisen des Landes, Berichterstatter: Hauptmann a. D. Wagner von Freiburg. Nach Beendigung der Montags-Sitzung gemeinsames Mittagessen im „Konstanzer Hof“. Hierauf allgemeiner Spaziergang nach einem Aussichtspunkt. Dienstag, 19. Sept.: Fortsetzung der Verhandlungen, event. Besichtigung der städtischen Sammlungen. Bei günstiger Witterung Dampfschiff-Fahrt nach Mainau-Überlingen. Mittagessen dortselbst. Rückkehr nach Konstanz.

2 Vom Bodensee, 15. Sept. Die gestrige Versammlung des Kreisärztlichen Kreisvereins Konstanz, welche im Krankenhaus zu Konstanz stattfand, war von 18 Mitgliedern besucht. Sie hatte zum Hauptgegenstand die Besprechung über die Frage der Anstellung von Distriktsärzten. Der Vorsitzende gedachte zunächst in ehrender Weise der Namen des jüngstverstorbenen Hrn. Medizinalraths Galler, worauf Dr. Bezirksarzt Schedler den Bericht über die zur Sicherung der Armen-Krankenpflege von den Kollegen Wolf in Mosbach und v. Langsdorff in Sinsheim gemachten Vorschläge erstattete. Der Referent konnte die Ueberzeugung nicht gewinnen, daß im Seekreis dormalen ein Bedürfnis zur Aufstellung festnumerirter Armenärzte im Sinne der erwähnten Anträge vorliege, wenn gleich nicht verkannt werden solle, daß beide Entwürfe von den besten Intentionen geleitet seien und insbesondere die Theilnahme der praktischen Ärzte an den Aufgaben der öffentlichen Hygiene durchaus berechtigt erscheine. Ueberdies werde diese Frage in der am 18. d. M. stattfindenden Delegirtenversammlung der badischen Kreisärztschüsse zur Diskussion gelangen.

Die Mehrzahl der Mitglieder glaubte in den beschriebenen Vorschlägen eine eventuelle Beschränkung des Niederlassungsrechts und eine Schädigung der ärztlichen Interessen (?) erblicken zu müssen. Sodann wurde von einem Mitglied hervorgehoben, daß als „festnumerirt“ nur jene Armenärzte zu betrachten sind, welche einen Vertrag über ein jährliches Aversum abgeschlossen haben, und somit derjenige Vertrag nicht unter die Bestimmung des § 30 U.B.G. fällt, wenn eine Gemeinde mit einem Arzt übereinkommt, daß er für jeden einzelnen Krankenbesuch so und so viel erhält. Ein Abkommen zwischen Armenverbänden aber, die festnumerirten Ärzte des unterstützenden Armenverbandes für die Kur von Hilfsbedürftigen, welche in einem andern Armenverbande ihren definitiven Unterstützungs-Wohnsitz

haben, besonders zu honoriren, würde eine Umgehung des Gesetzes enthalten. Die Entscheidung der Frage, ob nicht prinzipiell für alle Gemeinden die Bestellung von Armenärzten „mit bestimmtem jährlichen Aversum“ sich empfehle, wurde auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, welche im Mai l. J. in Stockach stattfinden soll, festgesetzt. Ein gemeinschaftliches Diner vereinigte sodann die Mitglieder in den schönen Räumen des „Konstanzer Hofes“, wobei der Vorsitzende auf den scheidenden Hrn. Bezirksarzt Ambros von Pfundendorf und Dr. Waidle auf den Vereinsvorstand, Hrn. Medizinalrath Schmidt von Konstanz, einen Toast ausbrachte.

Vermischte Nachrichten.

Triest, 14. Sept. Ein heftiger, von Hagel begleiteter Sturmwind hat heute Vormittag einen schweren Schaden an den Bauten der Ausstellung angerichtet. Um halb 10 Uhr Vormittags erhob sich eine heftige Tramontana (Nordwind), begleitet von einem furchtbaren Hagelwetter. Der Uferdamm des Ausstellungsplatzes wurde durch eine starke Springfluth vollständig überflutet. Von dem eisernen Pavillon, der von der Mailänder Ausstellung erworben ist, in welchem die Objekte der Wiener Kunstausstellungen und die Sammlungen des österreichischen und des orientalischen Museums untergebracht sind, wurde ein Theil des Zinkdaches herabgeworfen, der übrige Theil desselben stark beschädigt. Der Sturm trug die Dachstücke gegen das Meer zu und dieselben zerschlugen die Glasüberbedeckungen anderer Ausstellungsbauten, doch wurde kein Angelegter und kein Besucher verletzt. Der Schaden wird als sehr bedeutend bezeichnet, da viele Gegenstände durch den Regen gelitten haben. Zur Zeit ist man mit dem Wegschaffen der Objekte beschäftigt. Namentlich die Abtheilung des Orientalischen Museums trug starke Beschädigungen davon.

— (Neue Trambahn-Linie in München.) Von den neu-konzeptionirten Trambahn-Linien in unserer Stadt wird die erste die Linie, welche vom Hoftheater ab durch die Maximiliansstraße, am Maximilianeum vorbei nach dem Abbahnhofe in Haidhausen führt, kommenden Samstag dem öffentlichen Verkehr übergeben werden, nachdem Tags zuvor die übliche Probefahrt stattgefunden hat. Die neue Linie ist 2,7 Kilometer lang, wurde durchgehend mit Doppelgleisen versehen und trotzdem, daß dieselbe über die zwei großen Jahrbrücken und zahlreiche Kurven zu legen waren, ist die Arbeit dennoch in dem kurzen Zeitraum von 22 Tagen vollendet worden. Verwendet wurden lediglich Stahlgleisen ohne Holzschwellen und die Zwischenräume theils matabamirt, theils (4000 M.) mit den hier üblichen großen Granitwürfeln gepflastert. Namentlich werden in den nächsten Tagen die Arbeiten an der nach der Vorstadt Giesing führenden Linie in Angriff genommen.

— Wiederum ein Beweis, daß die Hinterladungswaffe keine Erfindung der Neuzeit ist, ist neuerdings in Santander in Spanien geliefert worden. Aus dem Meeresgrunde wurde eine schwebefähige, etwa sechs Fuß lange Schiffskanone hervorgebracht, die mit einer eigenthümlichen Anordnung, um von hinten geladen zu werden, versehen gewesen sein muß. Dieses ist aus dem eigenthümlich aufgeschrittenen und bearbeiteten Hintertheil des Laufes zu ersehen, wenn auch die eigentlichen Verschlussstücke verloren gegangen sind. Diese Kanone ist in Spanien hergestellt und stammt aus dem 15. Jahrhundert. — Im Arsenal zu Woolwich befindet sich sogar ein altes chinesisches Geschütz, das gleichfalls als Hinterlader konstruirt ist. — (Mittheilung des Patentbüreaus von Lüder s. in Börlig.)

Dürkheim, 15. Sept. Die Verhandlungen des am 17. bis 20. September dahier tagenden VII. Kongresses des Deutschen Weinbau-Vereins vernehmen recht interessant und zahlreich besucht zu werden. Es werden folgende Fragen behandelt werden: Ueber den Einfluß der Belaubung auf das Reifen der Trauben. — Wie sind Reben, welche durch Frühjahrsfröste oder Hagel litten, zu behandeln? — Welche Bindweiden sind für die Weinkultur empfehlenswerth? — Welches sind die geeignetsten Rebsorten für Rothweine und wie sind dieselben in Schnitt und Erziehung zu behandeln? — Was ist bei der Rothweinbereitung zu berücksichtigen? — Auf welchem Standpunkt befindet sich die Phyloxera-Frage in Deutschland und welchen Erfolg hatten die Desinfektionsarbeiten im Ahrthal? — Die Bekämpfung des Heu- oder Sauerwurms. — Welches ist der richtigste Ausbildungs-gang für einen Weinproduzenten? — Genügen die heutigen Anstalten? — Welche Erfahrungen hat die Praxis mit Reihens Methode der Weinbereitung gemacht? — Ueber den Einfluß der Temperatur auf die Gährung des Mostes. — Wie soll man beim Eindringen der Fässer mit Schwefelschnitten verfahren? Der Keller, das Kelterhaus und die Kelter. — Zu der stattfindenden Ausstellung von Weinbau- und Keltergeräthschaften haben sich 70 Theilnehmer mit einer großen Zahl der verschiedensten Gegenstände gemeldet. — Die stattfindenden Weinproben, welche die Gewächse der bayerischen Rheinpfalz vorführen sollen, haben von Seiten der dortigen Produzenten eine überaus zahlreiche Beschickung erfahren. — Eine Obst- und Traubenausstellung, sowie die Exkursionen in die Weinberge und stattfindende Ausflüge dürften nicht geringes Interesse darbieten. — Als Fahrvergünstigung haben nachstehende Eisenbahn-Direktionen für die bei der Rückfahrt sich durch Kongresskarte legitimirenden Teilnehmer die Gültigkeit der Retourbillete verlängert: Straßburg i. E., Hess. Ludwigs-Bahn, Main-Verdun-Bahn 15.—22., Köln rechtsrhein., Köln linksrhein., Frankfurt a. M. 15.—24., Stuttgart 15.—23., Dresden 16.—23., Karlsruhe 16.—22., Ludwigshafen 15.—23. September. Die Verhandlungen beginnen Sonntag den 17., Nachmittags 2½ Uhr. Kongressarten a 5 M. berechnen zur Theilnahme an den Verhandlungen, zum Eintritt in die Ausstellungen und zur Theilnahme an den gebotenen Vergünstigungen.

Die Frankfurter Börsen- u. Handelszeitung

empfehlte sich als täglich erscheinendes Fachblatt durch ihre anerkannt objektiven Besprechungen aller die Börse, den Handel und das Produktengeschäft betreffenden Fragen, vollständiges Kursblatt, ausführliche Verlosungslisten, politische Depeschen, literarische Notizen u. s. w., sowie durch die wöchentliche Gratisbeilage, die „Frankfurter Handelsgerichtszeitung“, welche alle wichtigen Entscheidungen des Reichsgerichts, Konkrete, Substantiationen u. s. w. bringt. Das Abonnement beträgt nur M. 3.75 pro Quartal.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Der Umtausch der seiner Zeit zur Konvertierung angemeldeten 4 1/2 Proz. Heidelberger Stadtbligationen gegen die neuen 4 Proz. Stücke, unter gleichzeitiger Empfangnahme der Konvertierungsprämie von 1/4 Proz., erfolgt vom 15. d. M. ab. Der Umtausch der Lieferheine der 4 Proz. Heidelberger Stadtbligationen vom 1882 gegen die definitiven Stücke geschieht dagegen erst vom 1. Oktober ab.

Der September-Viehmarkt in Erlenbach, Kanton Bern, welcher schon seit Jahren zu den verkehrsreichsten Märkten im Bernerlande gehört, hat diesmal Dimensionen angenommen, wie sie noch gar nicht dagewesen sind. Der Markt, welcher eigentlich nach den offiziellen Publikationen diesmal am Dienstag den 12. September stattfinden sollte, nimmt nach hergebrachter Übung für den Großviehverkehr schon zwei Tage vorher seinen Anfang, indem die Verkäufer frühzeitig mit ihrer Waare auffahren und die Käufer sich natürlich die ausgedehnteste Auslese sichern wollen. So war denn Erlenbach schon am Sonntag der Schauplatz eines Riesenmarktes, auf welchem vielleicht 6- bis 7000 Stück Vieh aufgeföhren waren, welches rasch und zu erstaunlich hohen Preisen Absatz fand. Eine Menge fremder Käufer handelten zu Durchschnittspreisen von 750 bis 900 Frs. und noch bedeutend höher ganze Herden ein. Wir hörten von einem deutschen oder ungarischen Käufer sprechen, welcher 130 Stück zusammengekauft und ab Thun mit besonderm Ertrag weiter spehrt hat. In einem andern Falle hat ein Bauer für vier schöne Kinder die

nach schönere Summe von 5000 Frs. erhalten und ein bekannter Züchter der Simmentaler Race in Erlenbach für neun Stück den Durchschnittspreis von 1000 Frs. erzielt. Man kann annehmen, daß die Hälfte der verkauften Waare ihren Weg über Thun nimmt, während die andere Hälfte sich auf die Straße Erlenbach-Chaten d'Or und Reutigen-Seffigenamt zc. vertheilt. Die Station Thun hatte innerhalb zwei bis drei Tagen etwa 3000 Stück Großvieh zu verfrachten. Die über diese gloriose Campagne vergnügt schmunzelnden Bauern und Viehhändler prognostizieren den noch in Aussicht stehenden Erlenbacher und Oberländer Märkten einen annähernd gleichen Erfolg, wenn auch dieselbe ungeheure Frequenz wie an dem in Erlenbach abgehaltenen Markte selbstverständlich nicht mehr erwartet werden kann.

Rölz, 15. Sept. Weizen loco hiesiger 19.—, loco fremder 21.—, per Novbr. 18.—, per März 18.—. Roggen loco hiesiger 14.50, per Novbr. 13.90, per März 13.90. Dafer loco 15.—. Rüböl loco mit Faß 33.30, per Oktbr. 32.30.

Geneve, 15. Sept. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 6.95, per Okt. 7.05, per Nov. 7.15, per Dez. 7.25, per Jan.-März 7.60. Steigend. — Wochenablieferungen 2348 Barrels. Amerik. Schweinefleisch Wilcox (nicht verkauft) 62.

Paris, 15. Sept. Rüböl per Sept. 76.75, per Okt. 77.50, per Nov.-Dez. 78.75, per Jan.-April 79.25. — Spiritus per Sept. 52.50, per Jan.-April 51.50. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Sept. 63.80, per Okt.-Januar 63.10. — Wehl, 9 Marken, per Sept. 59.—, per Okt. 57.—, per Nov.-Febr. 55.25, per Jan.-April 55.—. — Weizen per Sept. 26.50, per Okt. 26.—, per Nov.-Febr. 26.—, per Jan.-April 25.80. — Roggen

per Sept. 16.25, per Okt. 16.50, per Nov.-Febr. 17.—, per Jan.-April 17.25. Wetter: wolfig.

Antwerpen, 15. Sept. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: ruhig. Raffinirt. Tude weiß, disp. 17 1/2.

New-York, 14. Sept. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7, bio. in Philadelphia 6 7/8, Wehl 4.80, Rother Winterweizen 1.09 1/2, Mais (old mixed) 77 1/2, Havana-Zucker 7 1/4, Kaffee, Rio good fair 9 1/4, Schmalz (Wilcox) 12 1/8, Speck — Getreidefracht 4 1/4.

Baumwoll = Zufuhr 8000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 3000 B., bio. nach dem Continent — B.

Laut Telegramm sind die Hamburger Post-Dampfschiffe „Westphalia“ von Hamburg nach Havre am 12. d. M., „Bohemia“ direkt erpedit, am 11. d. M. in New-York angel.; „Gellert“ von New-York am 12. d. M. in Hamburg einget.; „Silestia“ von New-York nach Hamburg am 13. d. M. Lizard passirt; „Athenia“ am 11. d. M. von Hamburg in St. Thomas angel.; „Borussia“ von Westindien nach Hamburg am 12. d. M. in Havre angel.; „Palparaiso“ am 9. d. M. von Hamburg in Bahia angel.; „Buenos Aires“ am 12. d. M. von Hamburg in Montevideo angel.; „Bahia“ am 10. d. M. von Bahia nach Hamburg abgea.; „Argentina“, rückkehrend von Brasilien, am 10. d. M. von Lifabon nach Hamburg weitergea.; „Rosario“ am 12. d. M. von Brasilien in Hamburg einget. — Wichtigkeit durch die Herren R. Schmitt u. Sohn, Kirchstraße hier, Vertreter der Hamburger Post-Dampfschiffe.

Verantwortl. Redakteur: J. B. Heim. Knittler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 15. September 1882.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes entries for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and various bank notes.

Auswanderer und Reisende nach Amerika und andern überseeischen Ländern

finden durch Postdampfschiffe über alle bekannten Häfen billige und reelle Beförderung durch die

concessionirte General-Agentur von **Gundlach & Bärenklau** in Mannheim

- und deren Bezirksagenten:
H. Konrad in Karlsruhe,
K. Al. Sohn in Mannheim,
Wm. Leicht in Eßlingen,
Konrad Krieger in Gröningen,
Adolf Haberstroh in Forzheim,
C. Müller zur Germania in Aug.,
Aug. Deutsch in Langenbrüden,
Fz. Emil Bähr, Richtenhaler Straße 33 in Baden,
C. F. Wittmann in Eppingen,

Niederländisch - Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Directe und regelmässige Postdampfschiffahrt zwischen **Rotterdam** **New-York.** **Amsterdam** **New-York.** Comfortable Einrichtung. Abfahrt Nach New-York jeden **Samstag**; von New-York jeden **Mittwoch**. Passagepreise 1. Cajüte Mk. 335; — 2. Cajüte Mk. 250; — Zwischendeck Mk. 90. Nähere Auskunft wegen Güter-Transport und Passage ertheilt die **Direction in Rotterdam**, sowie die General-Agenten: **Rabus & Stoll, Conrad Herold in Mannheim; W. Gutekunst & Co.**

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpandrecht.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpandrecht länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpandrechtbüchern der **Gemeinde Kaltrunn, Amtsgerichtsbezirks Wolfach**, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpandrechtbücher betr. (Reg.-Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. Seite 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzufragen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindebauhe zur Einsicht offen liegt. Kaltrunn (Amts Wolfach), den 13. September 1882. Das Gewähr- und Pfandgericht: **Hirzenbrunn, Armbruster.** Der Vereinigungs-Kommissär: **Karl Armbruster, Rathsherr.**

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Bestellung. R. 39. 2. Nr. 6455. Emmendingen. Die Firma Gebrüder Halby in Saarbrücken, vertreten durch Kaufmann Heinrich Kunz in Freiburg, klagt gegen Siegel Johann Georg Braun von Niederemdingen, a. Zt. an un-

label der Kläg. Vertreter den Beklagten in die Sitzung des Amtsgerichts zu dem von diesem auf Samstag den 28. Oktober 1882, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung an den Beklagten wird dieser Auszug bekannt gemacht. Emmendingen, den 11. September 1882. Der Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts: **Jäger.**

Aufgebot. D. 343. 1. Nr. 13. 723. Karlsruhe. Herr Rechtsanwalt Süpfler dahier hat Namens des Schneiders Alois Väder von Unterlengfisch das Aufgebot der Partialobligation im Betrag von 500 fl. vom 1862/64er Eisenbahn-Anlehen L. A. B. Nr. 14813, deren Verlust glaubhaft gemacht wurde, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 18. Oktober 1882, Vormittags 10 Uhr, vor dem Groß. Amtsgerichte hier selbst anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos-erklärung derselben erfolgen wird. Karlsruhe, den 8. September 1882. Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts. **Schumacher.**

Konkursverfahren. R. 62. Nr. 9748. Triberg. Das Groß. Amtsgericht Triberg hat unter dem heutigen Verfügt: Ueber das Vermögen des Kaufmanns Gustav Hindenlang von Hornberg wird gemäß § 94 ff. d. R. O. heute am 13. September 1882, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Uhrmacher Benedit Scherer dahier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 14. Oktober 1882 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Montag den 25. September 1882, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 2. Novbr. 1882, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. Oktober 1882 Anzeige zu machen. Groß. Amtsgericht zu Triberg. Gerichtsschreiber. **Wolpert.**

Konkursverfahren. R. 62. Nr. 9748. Triberg. Das Groß. Amtsgericht Triberg hat unter dem heutigen Verfügt: Ueber das Vermögen des Kaufmanns Gustav Hindenlang von Hornberg wird gemäß § 94 ff. d. R. O. heute am 13. September 1882, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Uhrmacher Benedit Scherer dahier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 14. Oktober 1882 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Montag den 25. September 1882, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 2. Novbr. 1882, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. Oktober 1882 Anzeige zu machen. Groß. Amtsgericht zu Triberg. Gerichtsschreiber. **Wolpert.**

Konkursverfahren. R. 62. Nr. 9748. Triberg. Das Groß. Amtsgericht Triberg hat unter dem heutigen Verfügt: Ueber das Vermögen des Kaufmanns Gustav Hindenlang von Hornberg wird gemäß § 94 ff. d. R. O. heute am 13. September 1882, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Uhrmacher Benedit Scherer dahier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 14. Oktober 1882 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Montag den 25. September 1882, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 2. Novbr. 1882, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. Oktober 1882 Anzeige zu machen. Groß. Amtsgericht zu Triberg. Gerichtsschreiber. **Wolpert.**

Konkursverfahren. R. 62. Nr. 9748. Triberg. Das Groß. Amtsgericht Triberg hat unter dem heutigen Verfügt: Ueber das Vermögen des Kaufmanns Gustav Hindenlang von Hornberg wird gemäß § 94 ff. d. R. O. heute am 13. September 1882, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Uhrmacher Benedit Scherer dahier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 14. Oktober 1882 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Montag den 25. September 1882, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 2. Novbr. 1882, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. Oktober 1882 Anzeige zu machen. Groß. Amtsgericht zu Triberg. Gerichtsschreiber. **Wolpert.**

Konkursverfahren. R. 62. Nr. 9748. Triberg. Das Groß. Amtsgericht Triberg hat unter dem heutigen Verfügt: Ueber das Vermögen des Kaufmanns Gustav Hindenlang von Hornberg wird gemäß § 94 ff. d. R. O. heute am 13. September 1882, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Uhrmacher Benedit Scherer dahier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 14. Oktober 1882 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Montag den 25. September 1882, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 2. Novbr. 1882, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. Oktober 1882 Anzeige zu machen. Groß. Amtsgericht zu Triberg. Gerichtsschreiber. **Wolpert.**

Konkursverfahren. R. 62. Nr. 9748. Triberg. Das Groß. Amtsgericht Triberg hat unter dem heutigen Verfügt: Ueber das Vermögen des Kaufmanns Gustav Hindenlang von Hornberg wird gemäß § 94 ff. d. R. O. heute am 13. September 1882, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Uhrmacher Benedit Scherer dahier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 14. Oktober 1882 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Montag den 25. September 1882, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 2. Novbr. 1882, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. Oktober 1882 Anzeige zu machen. Groß. Amtsgericht zu Triberg. Gerichtsschreiber. **Wolpert.**

September 1882, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Uhrmacher Benedit Scherer dahier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 14. Oktober 1882 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Montag den 25. September 1882, Vormittags 8 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 30. Oktober 1882, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. Oktober 1882 Anzeige zu machen. Groß. Amtsgericht zu Triberg. Gerichtsschreiber. **Wolpert.**

Strafrechtspflege. R. 331. 2. Nr. 8345. Karlsruhe. 1. Franz Anton Schäfer, Weber, geboren am 25. März 1854 zu Neibshheim, zuletzt hier wohnhaft, 2. Friedrich Roth, Landwirth, geboren am 3. Dezember 1855 zu Liebolsheim, zuletzt dort wohnhaft, 3. Georg Adam Schroth, Metzger, geboren am 1. Februar 1853 zu Kiefers, zuletzt hier wohnhaft, werden beschuldigt, Ersterer als Wehmann der Landwehr, die beiden Letzteren als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein; Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 11. November 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Landwehrbezirks-Kommando zu Karlsruhe angefertigten Erklärung verurtheilt werden. Karlsruhe, den 5. September 1882. Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts. **Wolpert.**

Strafrechtspflege. R. 331. 2. Nr. 8345. Karlsruhe. 1. Franz Anton Schäfer, Weber, geboren am 25. März 1854 zu Neibshheim, zuletzt hier wohnhaft, 2. Friedrich Roth, Landwirth, geboren am 3. Dezember 1855 zu Liebolsheim, zuletzt dort wohnhaft, 3. Georg Adam Schroth, Metzger, geboren am 1. Februar 1853 zu Kiefers, zuletzt hier wohnhaft, werden beschuldigt, Ersterer als Wehmann der Landwehr, die beiden Letzteren als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein; Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 11. November 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Landwehrbezirks-Kommando zu Karlsruhe angefertigten Erklärung verurtheilt werden. Karlsruhe, den 5. September 1882. Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts. **Wolpert.**

Strafrechtspflege. R. 331. 2. Nr. 8345. Karlsruhe. 1. Franz Anton Schäfer, Weber, geboren am 25. März 1854 zu Neibshheim, zuletzt hier wohnhaft, 2. Friedrich Roth, Landwirth, geboren am 3. Dezember 1855 zu Liebolsheim, zuletzt dort wohnhaft, 3. Georg Adam Schroth, Metzger, geboren am 1. Februar 1853 zu Kiefers, zuletzt hier wohnhaft, werden beschuldigt, Ersterer als Wehmann der Landwehr, die beiden Letzteren als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein; Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 11. November 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Landwehrbezirks-Kommando zu Karlsruhe angefertigten Erklärung verurtheilt werden. Karlsruhe, den 5. September 1882. Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts. **Wolpert.**

Strafrechtspflege. R. 331. 2. Nr. 8345. Karlsruhe. 1. Franz Anton Schäfer, Weber, geboren am 25. März 1854 zu Neibshheim, zuletzt hier wohnhaft, 2. Friedrich Roth, Landwirth, geboren am 3. Dezember 1855 zu Liebolsheim, zuletzt dort wohnhaft, 3. Georg Adam Schroth, Metzger, geboren am 1. Februar 1853 zu Kiefers, zuletzt hier wohnhaft, werden beschuldigt, Ersterer als Wehmann der Landwehr, die beiden Letzteren als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein; Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 11. November 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Landwehrbezirks-Kommando zu Karlsruhe angefertigten Erklärung verurtheilt werden. Karlsruhe, den 5. September 1882. Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts. **Wolpert.**

Strafrechtspflege. R. 331. 2. Nr. 8345. Karlsruhe. 1. Franz Anton Schäfer, Weber, geboren am 25. März 1854 zu Neibshheim, zuletzt hier wohnhaft, 2. Friedrich Roth, Landwirth, geboren am 3. Dezember 1855 zu Liebolsheim, zuletzt dort wohnhaft, 3. Georg Adam Schroth, Metzger, geboren am 1. Februar 1853 zu Kiefers, zuletzt hier wohnhaft, werden beschuldigt, Ersterer als Wehmann der Landwehr, die beiden Letzteren als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein; Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 11. November 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Landwehrbezirks-Kommando zu Karlsruhe angefertigten Erklärung verurtheilt werden. Karlsruhe, den 5. September 1882. Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts. **Wolpert.**

Strafrechtspflege. R. 331. 2. Nr. 8345. Karlsruhe. 1. Franz Anton Schäfer, Weber, geboren am 25. März 1854 zu Neibshheim, zuletzt hier wohnhaft, 2. Friedrich Roth, Landwirth, geboren am 3. Dezember 1855 zu Liebolsheim, zuletzt dort wohnhaft, 3. Georg Adam Schroth, Metzger, geboren am 1. Februar 1853 zu Kiefers, zuletzt hier wohnhaft, werden beschuldigt, Ersterer als Wehmann der Landwehr, die beiden Letzteren als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein; Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 11. November 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Landwehrbezirks-Kommando zu Karlsruhe angefertigten Erklärung verurtheilt werden. Karlsruhe, den 5. September 1882. Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts. **Wolpert.**

Bekanntmachung. Die zur Erbauung einer Latrine für die linke Reihmauerlatrine in der Leopoldstraße hier selbst erforderlichen Arbeiten und Lieferungen, veranschlagt zu 8350 M., sollen im Submissionswege an einen Unternehmer vergeben werden. Hierzu ist Termin auf den 25. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Bedingungen und Kostenanschlag können im diesseitigen Bureau eingesehen werden. Dasselbe sind auch die entsprechend zu bezeichnenden Offerten vor Eröffnung des Termins portofrei einzuliefern. Rastatt, den 12. September 1882. Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung. Die zur Erbauung einer Latrine für die linke Reihmauerlatrine in der Leopoldstraße hier selbst erforderlichen Arbeiten und Lieferungen, veranschlagt zu 8350 M., sollen im Submissionswege an einen Unternehmer vergeben werden. Hierzu ist Termin auf den 25. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Bedingungen und Kostenanschlag können im diesseitigen Bureau eingesehen werden. Dasselbe sind auch die entsprechend zu bezeichnenden Offerten vor Eröffnung des Termins portofrei einzuliefern. Rastatt, den 12. September 1882. Königliche Garnison-Verwaltung.